...enburg ist erschienen:
...s Schaltjahr 1904.
Viktor v. Schönburg.
...edeutender Rabatt.

...paraturen
an
...rädern, Näh-,
...g- und Messer-
...tzmaschinen
schnellstens und solid
...rt bei
...en Glänzel,
...en der Apotheke.

...Schweineschlächterei,
und
...nfabrik
...t
...etrieb,
...l. Schindler,
...nitz-Altendorf,
...on 3477 — kauft gut
Pferde z. schlachten zu
...eisen u. empf. gleichzeit.
...orzügl. Konkurrenzl.
...e. — Verl. Sie Preisl.
...rompt u. streng diskret.

...ATENTE etc.
...atentanwalt
...K-LEIPZIG

...ungen schnell durch
...r. u. verpfl. Leonieter,
...chnitz, Gem.-Amt.

...glanzwichse
...Gebrauch, giebt schnell
...warzen Glanz.
...el 10 und 15 Pfg.
...n. Kräutergewölbe
Lietzmann.

...sterleder
...Auswahl von 25 Pf.
...empfiehlt
...t Lietzmann.

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

früher

Wochen- und Nachrichtsblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Müllen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

53. Jahrgang.

Nr. 233 | Fernsprech-Anschluß Nr. 7. | Donnerstag, den 8. Oktober | Telegrammadresse: Tageblatt. | 1903.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 25 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 50 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zwickauerstraße 397, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfgespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 15 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr. — Im „Amtlichen Teil" wird die zweispaltige Zeile oder deren Raum mit 30 Pfennigen berechnet. Für auswärtige Inserenten kostet die 5gespaltene Zeile 15 Pfennige. —

Das Verfahren, betreffend die Zwangsversteigerung des im Grundbuche für Lichtenstein Blatt 1258 auf den Namen des Gastwirts **Hermann Geißler** in Lichtenstein eingetragenen Gasthofsgrundstücks „Weißes Roß" wird auf Antrag des betreibenden Gläubigers einstweilen eingestellt. — Der auf den 10. Oktober 1903 anberaumte Termin fällt weg.

Lichtenstein, den 6. Oktober 1903.

Königliches Amtsgericht.

In der Ausführung des sächsischen Vereinsrechtes

hat das Ministerium des Innern einige Milderungen eintreten lassen. Die Polizeiorgane sind darauf hingewiesen worden, daß bloße Befürchtungen ohne Hinzutritt ganz besonderer, den Eintritt dieser Befürchtungen dringend wahrscheinlich machender Umstände keinen ausreichenden Grund böten, eine Versammlung von vornherein zu untersagen, da ja der überwachende Beamte jederzeit in der Lage sei, die Versammlung aufzulösen, wenn ihr Verlauf die gehegten Befürchtungen in der Tat zu verwirklichen drohe. Weiter bringt das Ministerium in Erinnerung, daß die bloße Teilnahme von Minderjährigen an einer politischen Versammlung nicht ohne weiteres deren Auflösung, sondern nur die Bestrafung der Minderjährigen, unter Umständen auch des Veranstalters und Leiters der Versammlung zur Folge haben könne, und ebenso genüge die blose Möglichkeit, daß Minderjährige an einer Versammlung teilnehmen könnten, für sich allein nicht, um dieselbe von vornherein zu verbieten. — Die Verordnung beweist, daß sich bei der Durchführung des Gesetzes Härten ergeben haben, deren Beseitigung nunmehr wohl als gesichert angesehen werden darf.

Der Entwurf des neuen bayerischen Landtagswahlgesetzes

ist jetzt der Kammer der Abgeordneten zugegangen. Er bestimmt, daß im Durchschnitt auf je 38000 Einwohner ein Abgeordneter zu wählen ist, und zwar nach dem Ergebnis der amtlichen Volkszählung vom 1. Dezember 1900. Die Gesamtzahl der Abgeordneten wird auf 163 festgesetzt. Wahlberechtigt ist jeder bayerische Staatsangehörige, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, seit mindestens einem Jahre die bayrische Staatsangehörigkeit besitzt und seit mindestens einem Jahre direkte Steuern zahlt. Die Ausübung des Wahlrechts ist bedingt durch die Ableistung des Verfassungseides. Für die Wählbarkeit zum Abgeordneten ist außerdem die Zurücklegung des dreißigsten Lebensjahres erforderlich. Die Wahl ist direkt und geheim. Sie erfolgt durch relative Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen mit der Einschränkung, daß der Gewählte wenigstens ein Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen muß. Das neue Gesetz, das im ganzen 40 Artikel enthält, soll schon für die nächsten Wahlen in Kraft treten. Einen integrierenden Bestandteil des Gesetzes bildet die Einteilung der Wahlkreise. Für 30 Wahlkreise sind je zwei Abgeordnete, für 103 Wahlkreise nur je ein Abgeordneter vorgesehen. Unter der untern Grenze für einen Abgeordneten mit 32 000 und für 2 Abgeordnete mit 64 000 Einwohnern bleibt kein Wahlkreis zurück. Die obere Grenze mit 44 000 bezw. 88 000 Einwohnern wird nur von wenigen städtischen Wahlkreisen um ein weniges überschritten. Oberbayern erhält 34, Niederbayern 18, die Pfalz 22, die Oberpfalz 15, Oberfranken 16, Mittelfranken 21, Unterfranken 18, Schwaben 19 Abgeordnete. München (Stadt und Land) erhält statt neun dreizehn, Nürnberg statt der bisherigen vier sechs Abgeordnete.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Wie haben Sie gewählt? Vor der Strafkammer 1 des Breslauer Landgerichts wurde am 1. Oktober ein Prozeß verhandelt, dem Ausschreitungen am Tage der letzten Reichstagswahl zu Grunde lagen. Es handelte sich um einen Arbeiter, der einen Genossen bedrohte, weil dieser nicht zur Wahl nach Trebnitz, seinem Wohnorte, fahren wollte, und bei dieser Gelegenheit auch einen Schutzmann beleidigte. Doch die Straftat ist hier belanglos; wesentlich ist, daß der Vorsitzende den Angeklagten fragte, wie er gewählt habe. Verschärft wird der peinliche Eindruck dieser Frage noch dadurch, daß vor ungefähr zwei Wochen vor derselben Strafkammer vier Arbeiter, die sich wegen Aufreizung und Widerstandes (auch am Wahltag begangen) zu verantworten hatten, gleichfalls darnach gefragt wurden, welchem Reichstagskandidaten sie ihre Stimme gegeben haben. Der Vorsitzende hat zwar in beiden Fällen hinzugefügt, daß die Angeklagten ihre Antwort verweigern dürfen, dennoch wird dadurch das Befremdliche dieser Handlungsweise nicht verwischt. Wie durch derartige Fragen unwahre Aussagen geradezu herausgefordert werden, zeigte die vorige Verhandlung, in der zwei Angeklagte behaupteten, freisinnig gewählt zu haben, während der eine von ihnen den Namen des freisinnigen Kandidaten nicht anzugeben wußte und der andere den Namen des konservativen Kandidaten nannte. Was soll diese Frage überhaupt? Man wird doch nicht annehmen dürfen, daß der Richter von dem Ausfall der Antwort das Strafmaß abhängig machen will, daß er einen freisinnigen Wähler anders beurteilen will als einen Sozialdemokraten oder einen Konservativen? Derartige Fragen müssen das Vertrauen zur Justiz untergraben. Denn der Mann aus dem Volke wird sich nicht einreden lassen, daß ein Richter solche Fragen nur zu seinem Vergnügen stellt.

* Die Aussperrung der Metallarbeiter in Berlin hat an Ausdehnung zugenommen. Am Sonnabend sind weitere zahlreiche Entlassungen vorgenommen worden, sodaß gegenwärtig mehr als 8000 Arbeiter in der Berliner Metallindustrie feiern. Nur ein Teil kleiner Metallwarenfabrikanten, der außerhalb der Vereinigung steht, hat mit den Streikenden verhandelt und sich geeinigt.

* Menschen für Vieh. Nach einer Meldung des Londoner „Daily Expreß" aus Kapstadt sollte die deutsche Regierung den Engländern die Erlaubnis zur Anwerbung von 5000 Eingeborenen aus Deutsch-Südwestafrika für den Minendistrikt im südafrikanischen Randgebiet erteilt haben. Diese befremdlich klingende Nachricht, die wir gestern mit Zweifel aufgenommen hatten, wird nun von der „Nat. Zeitung" dahin berichtigt, daß den Engländern vom Gouvernement Windhoek allerdings für eine beschränkte Zeit eine Anwerbung von Arbeitern gestattet worden ist, deren Höchstzahl aber nur auf 1000 Köpfe festgesetzt wurde. Die Zahl der Eingeborenen, die auf Grund dieser Anwerbung das Schutzgebiet verlassen haben, beläuft sich vorläufig auf 200 Mann. — Wenn dieser Richtigstellung als Erklärung beigefügt wird, daß in der Erlaubnis zur Arbeiteranwerbung eine Gegenleistung für das Entgegenkommen der Engländer in der Frage der deutsch-südwestafrikanischen Viehausfuhr zu erblicken sei, so möchte wohl, so lange die Form des englischen Entgegenkommens nicht näher gekennzeichnet ist, der Werteinsatz von Menschenmaterial trotz der Richtigstellung befremden und der Frage Platz lassen, ob denn die dortigen Arbeitskräfte nicht für deutsche Interessen Verwendung finden konnten.

* Nicht weniger als 603 487 Personen mußten im verflossenen Jahre in Berlin das städtische Obdach für nächtliche Obdachlose in der Danzigerstraße aufsuchen. Welch eine Fülle von Elend und zerstörtem Lebensglück spricht aus diesen Zahlen! Selbstverständlich ist der Andrang zu dem Asyl in verschiedenen Monaten sehr verschieden; der Winter (Dezember, Januar und Februar) treibt die größte Zahl der vor Hunger und Kälte schlotternden Jammergestalten in die erwärmten Räume des Asyls. Die Sommermonate führen dem Asyl viel weniger Gäste zu. Die Armen und Elenden suchen sich dann ihr Nachtquartier bei „Mutter Grün", im Tiergarten unter dichten Bäumen und verborgenen Banken, auch in Neubauten; eine polizeiliche Razzia bringt oft viele Hunderte auf, darunter manchen längst gesuchten Verbrecher, der auch vor den Asylräumen der Danziger Straße Kehrt macht. Die schlechten Erwerbsverhältnisse der letzten Jahre haben den Andrang gewaltig gesteigert: 1900 hatte das Asyl nur 364 316 Gäste, 1901 526 567 und im Jahre 1902, wie bemerkt, 603 487. Wenn irgend etwas geeignet ist, die Folgen des leichtfertigen Zuzugs nach Berlin in das hellste Licht zu stellen, so sind es diese Zahlen. Auf den Dörfern und in den kleinen Städten fehlt es fast an Arbeitskräften und in Berlin gibt es Tausende und Abertausende, die nicht wissen, wohin sie ihr Haupt legen sollen, und die durch Not und Elend in Scharen zu Pennbrüdern und Verbrechern herab sinken.

* Der alte Zwist sei abgetan. Die Regierung der Reichslande hat beschlossen, daß auch den Veteranen der französischen Armee, die seit dem Kriege 1870—71 deutsche Untertanen geworden sind und die Feldzüge von 1855 und 1870 mitgemacht haben und arm oder invalid sind, eine jährliche Pension zu gewähren ist.

* In militärischen Kreisen bezeichnet man als Nachfolger des demnächst in den Ruhestand tretenden kommandierenden Generals des 19. (2. Königl. Sächs.) Armeekorps, General der Infanterie von Treitschke, den Kommandeur der 40. Division (Chemnitz), Generalleutnant Graf Vitzthum von Eckstädt.

England.

London. Die deutsche Regierung soll, wie „Daily Expreß" aus Kapstadt meldet, Erlaubnis zur Anwerbung von 5000 Eingeborenen in Deutsch-Südwestafrika für den Rand erteilt haben. — Wir wollen hoffen, daß dieser Meldung von deutscher Seite widersprochen wird.

Schweiz.

* Die Schweizer Sozialdemokraten haben sich auf ihrem Parteitage mit der Militärfrage beschäftigt. Sie erkannten die Notwendigkeit eines Milizheeres, wie es in der Schweiz besteht, an, wollen jedoch für die Unterhaltung des Heeres statt der jährlichen 30 Millionen nur 20 Millionen bewilligt wissen. Jede neue Militärforderung von mehr als einer Million Francs soll der Volksabstimmung unterstellt werden. Bei Streiks und Arbeiterausständen sollen in Zukunft Truppen zur Unterstützung der Polizei nicht mehr herangezogen werden dürfen.

Amerika

* Ein geisteskranker Mann versuchte in das Weiße Haus zu Washington, die Wohnung des Präsidenten Roosevelt, einzudringen; bei seiner Verhaftung wurde ein Revolver bei ihm gefunden.

* Präsident Castro von Venezuela ließ sich einem deutschen Staatsangehörigen in Ciudad Bolivar gegenüber von neuem Uebergriffe zu schulden kommen.

Aus Stadt und Land.

Lichtenstein, 7. Oktober.

*— Bei der heute hier stattgefundenen **Wahlmännerwahl der 1. Abteilung** wurden im I. Bezirk die Herren Amtsgerichtsrat Fiedler und Kaufmann Otto Drechsel mit je 2 Stimmen gewählt. Im II. Bezirk erhielten die Herren Rentner Ottomar Fankhänel und Bürgermeister a. D. Fröhlich je 8 Stimmen. Im III. Bezirk wurden 6 Stimmen für Herrn Kaufmann Louis Ebert abgegeben.

SLUB
Wir führen Wissen.